

Verfahrensvermerke

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 58 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat der Rat der Stadt Alfeld (Leine) diese 28. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung beschlossen.

Alfeld (Leine), den

Bürgermeister
(Beushausen)

(Siegel)

Planunterlage

Kartengrundlage: Deutsche Grundkarte 1:5000 (DGK 5)
Maßstab: 1 : 5.000
Herausgeber: Niedersächsischen Landesverwaltungsamt – Landesvermessung

Angaben und Präsentationen des amtlichen Vermessungswesens sind durch das Niedersächsische Gesetz über das amtliche Vermessungswesen (NVermG) sowie durch das Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) gesetzlich geschützt.

Die Verwertung für nichteigene oder für wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen ist nur mit Erlaubnis der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde zulässig. Keiner Erlaubnis bedarf

1. die Verwertung von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises durch kommunale Körperschaften,
2. die öffentliche Wiedergabe von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen durch kommunale Körperschaften, so weit diese im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung eigene Informationen für Dritte bereitstellen. (Auszug aus § 5 Abs. 3 NVermG vom 12. Dezember 2002 Nds. GVBl. 2003)

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Alfeld (Leine) hat in seiner Sitzung am 28.08.2018 die Aufstellung der 28. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 01.02.2020 ortsüblich bekannt gemacht.

Alfeld (Leine), den

Bürgermeister
(Beushausen)

Planverfasser

Der Entwurf der 28. Änderung des Flächennutzungsplans wurde ausgearbeitet vom LandschaftsArchitekturbüro Georg von Luckwald, Hameln.

Hameln, den 02.06.2020



(Siegel)

Planverfasser
(von Luckwald)

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Alfeld (Leine) hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 28. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht und im Internet eingestellt.

Der Entwurf der 28. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung sowie die Umweltinformationen und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Alfeld (Leine), den

Bürgermeister
(Beushausen)

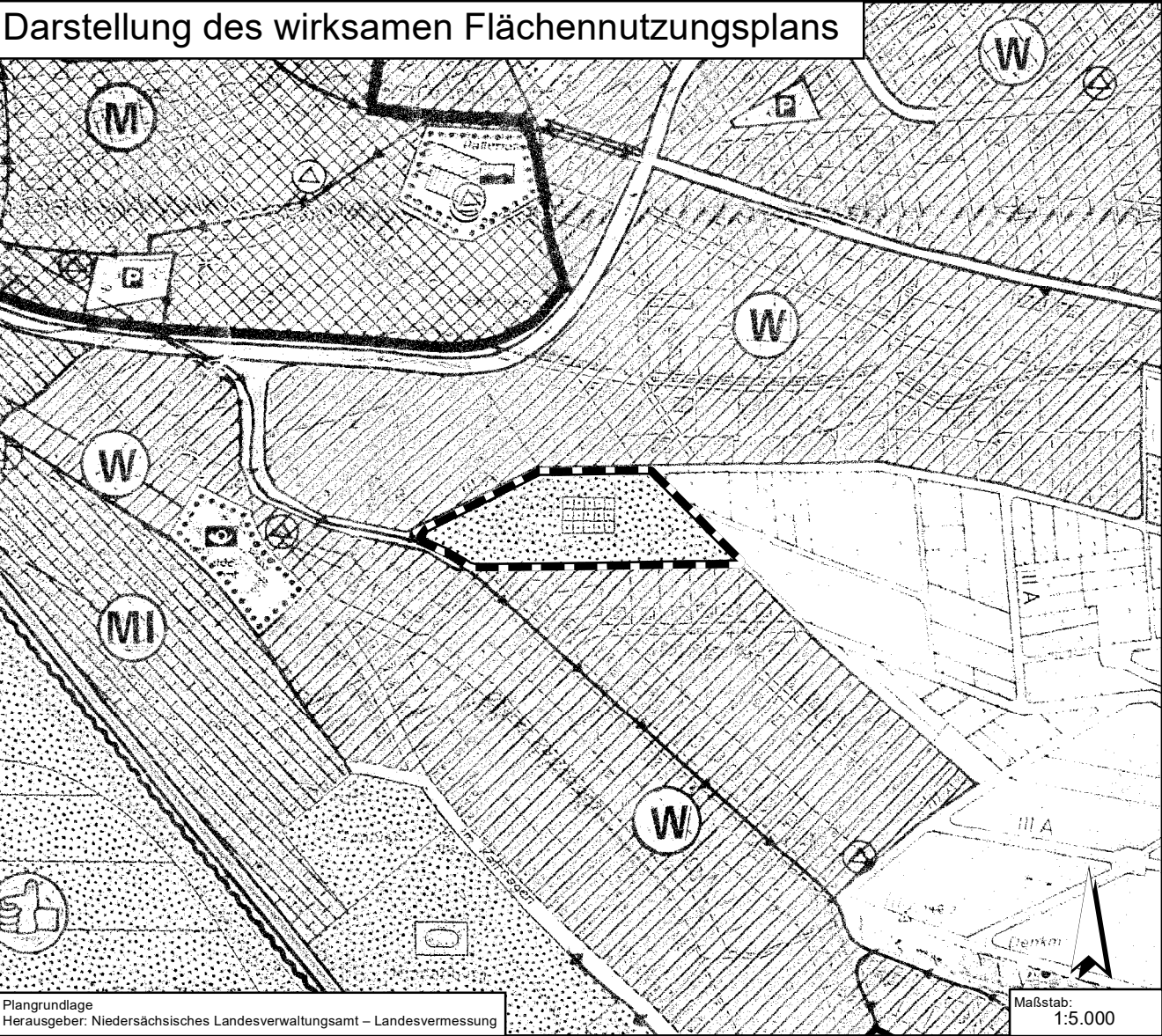
Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) hat nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die 28. Änderung des Flächennutzungsplans nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.

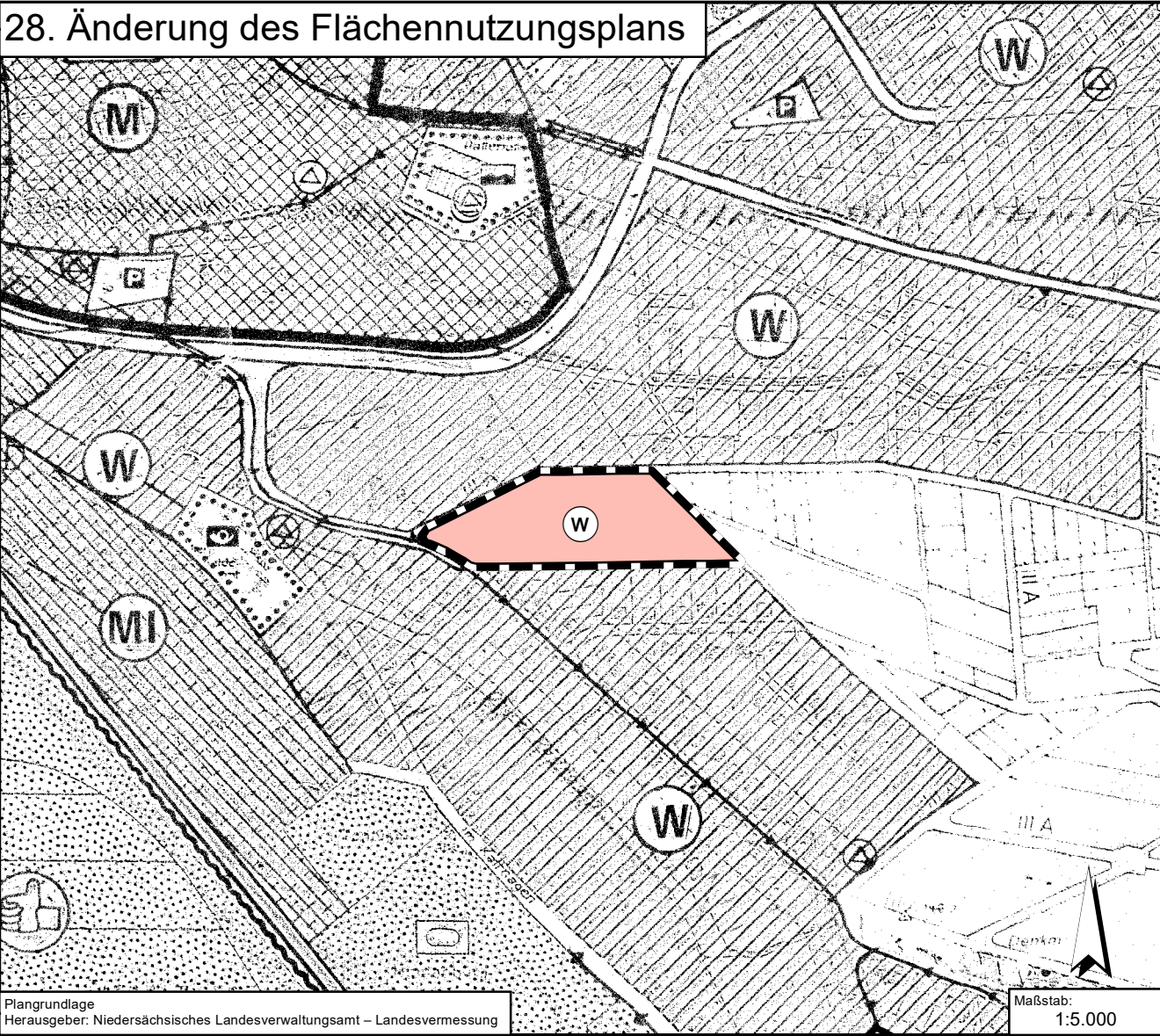
Alfeld (Leine), den

Bürgermeister
(Beushausen)

Darstellung des wirksamen Flächennutzungsplans



28. Änderung des Flächennutzungsplans



Genehmigung

Die 28. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Verfügung (Az.) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Hildesheim, den

Landkreis Hildesheim
Der Landrat
Im Auftrag:

(Siegel)

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der 28. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden.
Die 28. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit wirksam geworden.

Alfeld (Leine), den

Bürgermeister
(Beushausen)

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden des Flächennutzungsplans sind die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung beim Zustandekommen des Flächennutzungsplans nicht / geltend gemacht worden.

Alfeld (Leine), den

Bürgermeister/in

Darstellungen des Flächennutzungsplans

1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2, Nr. 1 BauGB)

W Wohnbauflächen

2. Sonstige Darstellungen

--- Grenze des räuml. Geltungsbereichs
FNP (§5 BauGB)

Hinweise

1. Für diese Flächennutzungsplanänderung gelten:
 - das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634),
 - die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786) sowie
 - die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanZV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057).
2. Die Legende umfasst lediglich die Darstellungen des Geltungsbereichs dieser 28. Änderung. Für die vollständige Legende aller Darstellungen des Flächennutzungsplans siehe Originaldokument.

Anlage 1 zur Vorlage 380//XVIII

Landkreis Hildesheim
Stadt Alfeld (Leine)
Kernstadt Alfeld

28. Änderung des Flächennutzungsplans

Entwurf zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
(§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB)

